

Regierungsratsbeschluss

vom 24. April 2018

Nr. 2018/573

Turnverein Welschenrohr, 4716 Welschenrohr: Beitrag aus dem Sportfonds für die Jahre 2016 und 2017

1. Erwägungen

Der Turnverein Welschenrohr ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds für die Jahre 2016 und 2017.

2. Beschluss

2.1 Dem Turnverein sind gemäss den geltenden Richtlinien über die Ausrichtung von Beiträgen aus dem Sportfonds des Kantons Solothurn (RL) folgende Beiträge zugesprochen:

Duathlon

Beiträge an Kaderathleten 2017 (Ziff. 4.3.3 der RL)

Petra Eggenschwiler Fr. 600.00

Turnen

Beiträge an Juniorenausbildung 2017 (Ziff. 4.3.4 der RL)

62 Junioren à Fr. 50.00 Fr. 3'100.00

Beiträge an Material und Geräte 2017 (Ziff. 4.3.4 der RL)

20% von Fr. 2'687.00 Fr. 537.00

Beiträge an Jugendausbildung J+S 2016/2017 (Ziff. 4.3.9 der RL)

25% von Fr. 23'065.00 Fr. 5'766.00

Korbball

Beiträge an Aktivmannschaften 2017 (Ziff. 4.3.5 der RL)

1 Aktivmannschaft à Fr. 800.00 Fr. 800.00

Beiträge an Material und Geräte 2017 (Ziff. 4.3.5 der RL)

20% von Fr. 240.00 Fr. 48.00

Fr. 10'851.00

=====

2.2 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.

2

- 2.3 Die Beitragszusicherung ist auf 1 Jahr ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Beschlussfassung zulasten des Kontos «Sportfonds» (Auftrag 82526) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) mz/005827
Kant. Sportfachstelle
Turnverein Welschenrohr, Yvonne Nussbaumer, Bünliweg 2, 4537 Wiedlisbach